

15. Nov. 2012

Fachbereich Finanzen

Herrn
Günter Ziffus
Mitglied des Rates
Anna-Zanders-Str. 7

51469 Bergisch Gladbach

Bürogebäude Hauptstraße
Hauptstraße 192
Auskunft erteilt:
Harald Schäfer, Zimmer 206
Telefon: 0 22 02 / 14 - 2603
Telefax: 0 22 02 / 14 - 702603
Email: h.schaefer@stadt-gl.de

ab: 15.11.12
14.11.2012

**Ihre Anfrage in der Ratssitzung am 23.10.2012 zum Verlassen des
Haushaltssicherungskonzepts (HSK)**

Sehr geehrter Herr Ziffus,

in der Ratssitzung am 23.10.2012 fragten Sie, wie sich die Einnahmen der Stadt entwickeln müssten, damit das Haushaltssicherungskonzept schnellstmöglich verlassen werden könne.

Ich hatte bereits in der Sitzung erläutert, dass für das Verlassen des HSK der Haushaltsausgleich (Erträge \geq Aufwendungen) erreicht werden müsse.

Ihnen war daran gelegen, die konkret erforderliche Einnahmeerhöhung zu erfahren.

Hierzu habe ich für das vor uns liegende Haushaltsjahr 2013 folgende Schätzung (auf der Basis der derzeit bekannten Informationen) vorgenommen:

Fehlbedarf im Haushaltsjahr 2013 nach dem beschlossenen Doppelhaushalt	15.800.000 €
Verschlechterung Einkommensteueranteil (Berücksichtigung der Mai-Steuerschätzung)	+400.000 €
Verschlechterung Schlüsselzuweisungen (Proberechnung GFG 2013)	+3.000.000 €
Verbesserung Kreisumlage (nur aufgrund der Umlagegrundlagen GFG 2013)	-1.300.000 €
Verbesserung Gewerbesteuer (Unterstellt wird ein Jahresertrag in Höhe von 40.000.000 Euro; veranschlagt sind 34.700.000 Euro)	-5.300.000 €
Korrespondierende Verschlechterung der Gewerbesteuerumlage	+795.000 €
Derzeit prognostiziertes Defizit 2013 somit insgesamt:	13.395.000 €

Hierzu ist anzumerken, dass es mir äußerst unwahrscheinlich erscheint, dass das „Allzeit-hoch“ bei der Gewerbesteuer (derzeit 44,4 Mio. Euro) auch in 2013 gehalten werden kann. Der in die obige Berechnung eingesetzte Betrag von 40 Mio. Euro ist daher bereits sehr optimistisch.

Ferner ist darauf hinzuweisen, dass die in der politischen Diskussion befindliche weitere Senkung der Kreisumlage in dieser Berechnung noch nicht berücksichtigt wurde, da hierzu der Beschluss des Kreistages abzuwarten bleibt.

Außerdem sind in diese Berechnungen die negativen Auswirkungen aus der Veranschlagung der Kostenmiete an den Immobilienbetrieb und die positiven Auswirkungen aus der Stadtwerkegründung noch nicht einbezogen.

Da Sie in Ihrer Frage weitere Aufwandsminimierungen durch Haushaltssicherungsmaßnahmen gedanklich ausnehmen, wären Ertragsverbesserungen in Höhe des geschätzten Fehlbedarfs zum Haushaltsausgleich (also rund 13,4 Millionen Euro) und somit zum Verlassen des Haushaltssicherungskonzepts erforderlich.

Da ich vermute, dass Ihre Frage darauf zielt, das erforderliche Maß einer Steuererhöhung zu ermitteln, möchte ich in diesem Zusammenhang nochmals ausdrücklich auf die Risiken der 10-Jahres-Planung hinweisen. Insbesondere die nach den Orientierungsdaten angesetzten Personalaufwandssteigerungen können sich schnell als zu gering oder die Ertragssteigerungen als zu hoch herausstellen.

Steuererhöhungen wären ein Mittel zur Kompensation solcher unvermeidlichen Verschlechterungen, das man meines Erachtens weiter als Gegensteuerungsmaßnahme vorhalten sollte.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Jürgen Mündey
Stadtkämmerer


R. S. M. A. Z.